

Fachbereich Finanzdienste

Fachdienst FD 2.3 – Büroleitender Beamter

Sachbearbeiter: Jörg Romberger
Fachdienst: FD 2.3
Datum: 28.04.2026
Vorlage: MI-26/2026
Kennung: öffentlich

Mitteilungsvorlage

Eröffnung der Sitzung durch den Stadtverordnetenvorsteher

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	12.05.2026	zur Kenntnis

Gemäß § 62 Abs. 3 Satz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) erfolgt die Ladung zur ersten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nach seiner Bildung durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung. Für die Konstituierung des Ausschusses ist somit der Stadtverordnetenvorsteher verantwortlich. Er lädt zur Sitzung ein und er leitet sie, bis ein Vorsitzender des Ausschusses gewählt ist.

Beschlussvorschlag: